

Klimabonus Mouer a Wiss

Prämie

für die Erbringung von Ökosystemleistungen von Feuchtgebieten & umweltsensiblen artenreichem Grünland



Das Förderprogramm im Rahmen des Klimabonus des Umweltministeriums zielt auf die Honorierung von privaten Grundbesitzern, auf deren Land sich geschützte Grünland- und Feuchtbiotope befinden. Zielsetzung dieser Prämie ist die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, denn intaktes artenreiches Grünland ist widerstandsfähiger gegenüber Änderungen des Klimas.

Artenreiche Grünlandbiotope erfüllen zahlreiche Leistungen für uns Menschen:

- Kohlenstoffspeicher
- Natürlicher Wasserfilter
- Wasserspeicher
- Schutz vor Erosion
- Förderung von Bestäubern
- Naherholung
- Lebensraum für eine Vielzahl an Pflanzen- und Tierarten

**Um diese wertvollen Leistungen zu erfüllen,
müssen die Ökosysteme funktionsfähig bleiben!**

Sie helfen dabei!



An wen richtet sich die Prämie?

Berechtigt ist jeder private Grundbesitzer, der in der Grünzone gelegene Bestände ausgewählter Grünland- und Feuchtbiotope aufweisen kann und sich für zehn Jahre zu deren Erhaltung oder Verbesserung verpflichtet. Als Grundlage dienen die im Geoportal einsehbaren Flächen, die im Rahmen des Biotopkatasters erfasst wurden.



Biotop erhalten & verbessern

Extensive Nutzung ohne Einsatz von Düngemittel & Pestiziden

Anlage von Stillgewässern oder Renaturierung von artenreichem Grünland

Förderfähig sind zusammenhängende Flächen ab 0,3 ha mit diesen Biotoptypen:

- *Magere Flachlandmähwiesen (6510)*
- *Magerrasen und Heiden:*
Kalk-Halbtrockenrasen, Wacholderheiden,
Borstgrasrasen, Calluna-Heiden, Sand- und
Silikatmagerrasen (6210, 5130, 6230, 4030,
BK03, BK07)
- *Feuchtwiesen und Moore:*
Sumpfdotterblumenwiesen, Sümpfe
und Niedermoore, Pfeifengraswiesen,
Zwischenmoore (BK10, BK11, 6410, 7140)
- *Naturnahe Stillgewässer (3130, 3140, 3150,*
BK08)
- *Großseggenriede, Röhrichte (BK04, BK06)*
- *Feuchte Hochstaudensäume,*
Fließgewässer mit flutender
Wasservegetation, Tuffquellen (6430, 3260,
7220)

Ob sich auf Ihrer Fläche ein betreffendes Biotop befindet und Sie damit förderfähig ist, können Sie hier prüfen: map.geoportail.lu. Die Förderprämien richten sich nach der beihilfefähigen Flächengröße und werden jährlich vom Staat ausbezahlt:

- **150 € / ha / Jahr für 0-25 ha**
- **75 € / ha / Jahr für 25-50 ha**
- **37,5 € / ha / Jahr für > 50 ha**

Zusätzlich gibt es eine Erhöhung für förderfähige Flächen, die in einem Schutzgebiet liegen. Der Top-up liegt zwischen 25 und 100 € / ha / Jahr.

Antragstellung

Weitere Erklärungen auf Deutsch, Französisch und Englisch sowie die Antragsformulare finden Sie auf guichet.lu. Der Antrag ist bei der Naturverwaltung (ANF) einzureichen. Bei Fragen können Sie sich an die ANF wenden unter kbmw@anf.etat.lu.



Wünschen Sie eine **Beratung oder Unterstützung** bei der praktischen Umsetzung von Gewässeranlagen oder Grünlandrenaturierungen?

Dann wenden Sie sich an das Naturschutzsyndikat SICONA unter administration@sicona.lu mit dem Betreff „Mouer a Wiss“. Auch beraten wir Sie gerne zu Fragen der bestmöglichen Nutzung oder Pflege der Grünland- und Feuchtbiotop. SICONA ist ebenfalls die Anlaufstelle für Bewirtschafter, die ihre Wiesen und Weiden extensiv nutzen wollen und den Abschluss eines Biodiversitäts-Vertrags wünschen.



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et de la Biodiversité



Administration
de la nature et des forêts
Grand-Duché de Luxembourg

